



Wir beantragen die Absätze vorn ...

... und dass die Verhältnismäßigkeit für alle gilt!



Wo der Karneval so früh im Kalenderjahr beginnt, will ich Euch auch mit einem närrischen Beitrag beglücken. Die GdP startet jetzt einen Beschaffungsauftrag an das Einkleidungshaus, ab sofort dienstliche Schuhe einzukaufen, an denen sich die Absätze vorne befinden. Unsere Kolleginnen und Kollegen sollen endlich das Gefühl bekommen, dass es jetzt in der Thüringer Polizei bergaufgeht!

Die aus einer LPI gemeldete Regelung der Kernzeit bis 24.00 Uhr scheint auch von Narren gemacht zu sein. Wenn man nicht selbst betroffen ist, wirken sogar die Aktivitäten interner Ermittler zuweilen närrisch. So beinhaltet der Satz „die Kommunikation des Personalrates mit Abgeordneten des Thüringer Landtages war strafrechtlich nicht relevant“ eine spannende Aussage, die man bei Beachtung des deutschen Rechtes gar nicht hätte treffen dürfen. Für einige Abgeordnete ist so ein Ermittlungsergebnis schon nicht mehr komisch und die Observationen unserer Kolleginnen und Kollegen verlassen sicher auch nicht nur die Grenzen des guten Geschmacks.

Die damit verfolgten „Straftaten“ werden gewiss in allen Polizeinspektionen des

Landes täglich mehrfach begangen. Unter den Kolleginnen und Kollegen, die zwölf Stunden Dienst verrichten, ist es nahezu selbstverständlich, auf dem Rückweg einer Streife auch mal ein Pfund Gehacktes und sechs Brötchen mitzubringen. Will man fortan alle Beamten des Freistaates observieren oder nur ganz bestimmte Beamte? Etwa jene Beamten, die man sich für die Verfolgung ausgesucht hat, die unbequem sind, für die man einen Grund sucht, um sie versetzen zu können?

Akteneinsichten belegen Fälle, bei denen man unter mehr als zehn Verdächtigen schlichtweg zwei für die exemplarische oder gezielte Verfolgung ausgesucht hat. Wenn man den Richtigen damit ärgern kann, dann genügt als Anfangsverdacht auch schon einmal die Aussage: „Der Beamte hat während der Diskussion über die Fernsehsendung gegrinst“. Es gibt in den Akten immer wieder Randvermerke, die eben nicht von der Staatsanwaltschaft stammen und dennoch präzisieren, was zu dem Beamten noch auszumitteln ist. Ganz besonders schlimm sind aber all jene Maßnahmen, die im Vorfeld dazu dienen sollen, nach etwas zu suchen, das man der Staatsanwaltschaft vorlegen kann! Wenn die Staatsanwaltschaft erst im Boot ist, darf man sich in den Polizeibehörden und natürlich auch im Ministerium entspannt zurücklehnen und die Verantwortung für Durchsuchungsbeschlüsse und dergleichen zur Staatsanwaltschaft schieben – zumindest glaubt man das!

Die GdP sieht das aber anders! Ohne sich schützend vor die Staatsanwaltschaft zu werfen, steht jedoch eines fest, vor dem unterzeichnenden Richter und der Unterschrift eines Staatsanwaltes gibt es immer den Antrag eines Polizeibeamten. Die gegen sich selbst ermittelnde Polizei macht der Staatsanwaltschaft Vorschläge und erstellt die Anträge für so allerlei strafprozessuale Maßnahmen. Diese müssen sich allerdings bereits an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit orientieren!

Gäbe es eine ordnungsgemäße Prüfung der Rechtmäßigkeit, dann wäre so manch eine zurückliegende Maßnahme gar nicht machbar gewesen und da sind die öffent-

lichkeitswirksamen Fälle, wie die Kameraüberwachung beim Toilettengang der TLKA-Mitarbeiter, nur die Spitze des Eisberges. Ein Durchgang im Büro, die Sichtung der Postfächer und Daten des Beamten, die Sichtung der privaten Kontenbewegungen und eine Observation kann doch kein Einstieg in ein Strafverfahren sein, dem allenfalls eine anonyme Anzeige zugrunde liegt? Innerbetrieblich werden anscheinend alle Maßnahmen ausprobiert, die man beim verdächtigen „Nur-Bürger“ niemals angeordnet bekäme. Ich will an dieser Stelle keine Hochrechnung abgeben, zu welchem Prozentsatz man Polizeibeamte überführen könnte, die im Verlauf des Jahres einmal während der Arbeitszeit Geld abgehoben oder eine andere Buchung vorgenommen haben, ohne die Zeit als Dienstzeitunterbrechung zu verbuchen, doch sind das dann wirklich alles Betrüger?

Die GdP hat erhebliche Zweifel daran, dass die Ermittler der Arbeitsgruppe Interne Ermittlung (AGIE) nach dem polizeibetrieblichen Ehrenkodex tatsächlich immer eigenverantwortlich die Verhältnismäßigkeit prüfen. Gibt es da nicht zu viele Vorgaben, die sehr genau aufzeigen, was mit dem „Verdächtigen“ zu veranstalten ist? Auch die Entscheidung, wie lange man ein Strafverfahren gegen einen unliebsamen Beamten hinziehen kann, liegt ebenfalls nahezu allein bei der Polizei (Innenministerium, LKA, AGIE). Da aber sitzt genau der Krebs und bei den uns längst bekannten Namen derer, die dafür verantwortlich zeichnen, halten sich einige schon mehr als zehn Jahre. Deshalb sind wir froh über die signalisierte Gesprächsbereitschaft des Ministers. Man hatte uns ja schon zuvor aus der zweiten Reihe der Polizeiführung zur Preisgabe unseres Detailwissens aufgefordert. Wir wollen aber nachhaltig etwas verändern und nicht nur Schwachstellen in aktuellen Akten beseitigen lassen!

Die GdP wird sich an der Seite der DPolG dafür stark machen, die Rechtsprechung über den Umgang mit Daten von Personalräten umzusetzen. Kommunikation zu und von Personalräten darf auf der-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

selben Datenplattform, auf die auch der Dienstherr Zugriff hat, demnach überhaupt nicht stattfinden. Man unterscheidet bei der von uns so genannten Willkürdatensichtung mit der „ausreichenden“ Eingriffsermächtigung des Hausrechtes derzeit überhaupt nicht zwischen den Daten von Personalratsvertretern und anderen Daten. Deren unangekündigte Postfach- und Datenbanksichtung dürfte aus unserer Sicht allenfalls mit Genehmigung des Innenministers möglich sein? Doch aus gegebener Veranlassung reicht das gewerkschaftliche Vertrauen derweil nicht einmal mehr für den Glauben, dass man sich fortan daran halten würde. Wir werden unantastbare Dateninhalte einfordern und diese auch bekommen!

Daneben fordern wir ein, alle Behördenleiter, die gegen ihre Mitarbeiter Ermittlungen unbeachtet der Strafprozessordnung durchführen ließen, von ihrer Verantwortung zu entbinden und mindestens disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen sie, nötigenfalls aber auch gegen ihre Ausführungshelfer, einzuleiten. Selber melden werden die sich allerdings nicht! – Kein Polizeibeamter hat das Recht, die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger derart einzuschränken und unsere Kolleginnen und Kollegen haben das Recht, in ihren Grundrechten auch Bürger sein zu dürfen!

Euer Landesvorsitzender



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828

Wir sichern die Mitgliedsbeiträge für die Zukunft

Die GdP Thüringen plant den Bau einer eigenen Geschäftsstelle. Leider wird über die neue Geschäftsstelle so viel Unfug erzählt, dass es dem geschäftsführenden Landesvorstand an dieser Stelle notwendig erscheint, mit Fakten für Klarheit zu sorgen. Was wir vorhaben ist eben keine Geldvernichtungsanlage sondern das Ergebnis einer nunmehr jahrelangen Suche nach besseren und zugleich preisgünstigeren Büroräumen für die GdP-Landesbezirksgeschäftsstelle.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten haben wir rund 480 000 Euro Miete gezahlt und die Besucher unserer Geschäftsstelle müssen auf öffentlichen Flächen nicht unerhebliche Parkgebühren entrichten. Unsere bisherige Geschäftsstelle verfügt weder über einen geeigneten Beratungsraum noch über ausreichende Archiv- und Lagerkapazitäten. Die nun bereits seit mehreren Jahren wieder steigenden Mitgliederzahlen stellen auch höhere Anforderungen an die Geschäftsstelle.

Zunächst suchten wir nach anderen Mietflächen, wir haben jedoch für dasselbe Geld keinerlei Verbesserungen erzielen können. Mit der an Miete gezahlten Gesamtsumme hätten wir auch längst Eigentümer eines eigenen Hauses sein können, so wie es z. B. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW) Thüringen gemacht hat. Bei rund 2000 Euro Monatsmiete weiß jeder private Häuslebauer einzuschätzen, welche Summe man damit in welcher Zeit auch abzahlen kann. Unser Ziel besteht schlicht und ergreifend darin, mit demselben Betrag nach gleich viel Jahren eine neue und bessere Geschäftsstelle in Raumangebot, Ausstattungen und Möglichkeiten zu schaffen.

Der Landesvorstand hat sich nun für den Bau einer eigenen Geschäftsstelle entschieden und hat die Servicegesellschaft für Polizeibeschäftigte, welche eine Tochterfirma der GdP Thüringen ist, mit dem Erwerb des Grundstücks und der Bauausführung beauftragt. Im letzten Jahr wurde ein vollerschlossenes Baugrundstück in einem Baumischgebiet von der Stadt Erfurt gekauft. Für nur 36 Euro pro Quadratmeter ganz in der Nähe vom Thüringenpark und nur wenige Meter von der Polizeistation Erfurt-Nord entfernt, ist das gewiss keine Fehlinvestition und da braucht man über die Stabilität des Euros erst gar nicht nachzudenken.

Seit ca. 1½ Jahren wird das Projekt in der Auenstraße nun betrieben und durch die Baukommission, die dem Landesvorstand über ihre Arbeit regelmäßig berichtet, wurde das Projekt in der oben beschriebenen Weise entwickelt. Es gibt ehemalige Mitglieder der GdP, die zum Teil wieder besseren Wissens von Prunkbauten und von der Verschleuderung von Mitgliedsbeiträgen schwadronieren. Das ist der Kategorie Böswilligkeit und Neid zuzuordnen. Wie sagte Wilhelm Busch: „Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung!“

Bis heute hat die GdP und die Servicegesellschaft neben dem Grundstückserwerb mit Eigenkapital nicht einen einzigen Cent für irgendwelche Immobilien ausgegeben. Es wird auch in der Folge keinen Prunkbau geben, sondern eine lediglich am Bedarf orientierte Geschäftsstelle. Diese planen wir sogar so, dass man das Gebäude nötigenfalls als Eigentumswohnungen auch wieder verkaufen könnte, beispielsweise wenn man perspektivisch Landesbezirke wie Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt einmal zusammenlegen würde. Insofern denken wir im Landesvorstand viel weiter, als uns das ein paar Kritiker gern unterstellen.



FORUM

Mit Fragen der Dienststärke beschäftigt sich folgender Schriftwechsel:

Eine Dienstschichtleiterin schreibt an ihren PI-Leiter. „Ich habe heute Kenntnis von den neuen Mindestdienststärken der Grundversorgung (siehe Schreiben von der LPI ...) erhalten. Für die Polizeiinspektion (PI) ... ist durchgängig eine Mindestdienststärke von einem Beamten gehobener Dienst und fünf Beamten mittlerer Dienst, davon drei Beamte mittlerer Dienst in der Polizeistation (PSt) ... vorgesehen. Das bedeutet, nur ein Beamter ist ständig in der PI ... im Objekt, zwei Beamte besetzen den Funkstreifenwagen. Dasselbe gilt für die PSt ...

Nun kann es jedoch vorkommen, dass die Polizei im Verantwortungsbereich jemanden in Gewahrsam nehmen oder zeitweise in den Gewahrsamszellen unterbringen muss. In der Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei vom 21. 12. 2009 ist unter Punkt 6 die Kontrolle der untergebrachten Personen geregelt: „Im Polizeigewahrsam untergebrachte Personen sind mehrmals täglich zu kontrollieren; bei Jugendlichen mindestens stündlich. Kranke, Betrunkene und sonstige hilflose Personen sind mindestens halbstündlich bzw. entsprechend den Empfehlungen oder Anweisungen des Arztes zu kontrollieren.“ Punkt 7 führt weiterhin aus: „Im Polizeigewahrsam untergebrachte Personen sollen nur von Personen gleichen Geschlechts betreut werden; ist dies nicht möglich, so sind mindestens zwei Bedienstete einzusetzen.“

Die damalige Polizeidirektion (PD) ... erließ hierzu eine Ausführungsvorschrift zur Regelung des Gewahrsams in der PD und ihren nachgeordneten Dienststellen. In dieser werden die Vorschriften zu den Kontrollen konkretisiert: „Die Gewahrsamszellen sind bei Belegung gem. den Festlegungen des § 6 Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei zu kontrollieren. Die Kontrollen erfolgen mindestens stündlich, auch wenn es sich nicht um Jugendliche handelt. Sie sind exakt nachzuweisen. Der in Gewahrsam Befindliche ist bei den Kontrollen anzusprechen und zu seinem Zustand zu befragen. Reagiert eine Person nicht, sind die Vitalzeichen zu prüfen und ggf. sofort ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Das Einschalten der Gegensprechanlage ist keine Kontrolle!“

Meine Frage dazu lautet nun: Wie soll dies ein Beamter im Gebäude, welcher gleichzeitig den Notruf zu bedienen hat, die Fernschreibstelle betreibt, den Funkverkehr und den Einsatz der Streifenwagen überwacht, realisieren. Er müsste zu den Kontrollen den Dienstraum verlassen.

Zurzeit rufen wir den Funkwagen zur Dienststelle, wenn der Beamte mal auf Toilette muss. Muss auch bei uns erst ein Mensch in der Gewahrsamszelle einen Schaden erleiden wie in Dessau? Und übernimmt dann die LPI ... dafür die Verantwortung, da sie diese Mindestdienststärken angewiesen hat?

Lasse ich jedoch den Funkstreifenwagen im Gebäude, kann ich ihn ja noch nicht einmal zu einem Banküberfall oder Familienstreit mit Waffen (Messer etc.) rauschicken, denn was mache ich dann, wenn der im Gewahrsam Befindliche Hilfe benötigt? Wer übernimmt dann die Verantwortung, wenn beim Familienstreit jemand erheblich verletzt oder jemand auf der Straße fast totgeschlagen wurde, weil ich den einzigen Funkstreifenwagen im Gebäude belassen musste? Die LPI?

Ich bitte um eine verbindliche Antwort wie ich zu verfahren habe, wenn eine Person in der Gewahrsamszelle untergebracht wurde und gleichzeitig ein Notruf einen Einsatz von Polizeibeamten erforderlich macht. Ich bitte auch um eine Antwort, wie mit den Vorfällen zu verfahren ist, die auf Grund der Personalstärke nicht von dem verbliebenen einen Funkstreifenwagen abschließend bearbeitet werden können (Bagatellunfälle, ruhestörender Lärm, falsch parkende Fahrzeuge, Haftbefehle)?“

Ihr Dienststellenleiter antwortet ihr. „Liebe Kollegin ..., auch wenn es auf den ersten Blick so aussehen mag, als würde diese Festlegung etwas am bisherigen Zustand ändern, bleibt doch nahezu alles wie

es ist. Das Einzige, was anders wird, betrifft allein die Leitung, die nunmehr nicht so oft eine Stellungnahme dafür schreiben muss, warum trotz anderer Mindestvorgaben zu wenig Beamte im Dienst waren. Mit oder ohne diese Festlegung ändert sich nichts daran, dass wir keinen Beamten mehr bekommen können, weil keiner da ist, den man uns geben kann.

Insofern hätte sich auch die verbindliche Auskunft darüber erledigt, wie Sie vorgehen müssen, wenn jemand in Gewahrsam genommen wird. Entweder darf man ihn wegen fehlenden Personals erst gar nicht reinnehmen oder man muss seine einzige Streifenbesatzung dafür auflösen. Wenn unsere Dienstschichtleiter dies konsequenter machen würden, dann hätten wir schon lange belegt, dass die Personaldecke viel zu dünn ist. In der Regel möchte man sich aber die Stellungnahme ersparen und verstößt dann lieber gegen solche Weisungen, wie die zum Gewahrsam, um doch wieder längst Unmögliches möglich zu machen. Genau das ist der Fehler und nicht, dass die Stärke, die man ohnehin nicht mehr erreichen kann, nun auf die real nur noch zu erreichenden Mindeststärken angepasst wurden.

Auch wenn dies ein schwacher Trost ist, bedeutet dies ein Stück mehr Wahrheit. Was hilft es Ihnen, wenn wir eine Mindestdienststärke von einem Beamten des gehobenen Dienstes und zehn Beamten des mittleren Dienstes vorgegeben bekommen, die wir dann doch nie erreichen, weil bei der PI-Leitung eben keine Beamten mehr im Schrank sitzen, die nur nicht rausgegeben werden?“

Die GdP gratuliert zum ...

65. Geburtstag

Peter Spitzer, KG NTH	1. 10.
Hans-Joachim Richtsteig, KG NTH	3. 10.
Udo Boos, KG Gotha	17. 10.
Peter König, KG Suhl	25. 10.
Werner Opitz, KG Gera	26. 10.
Peter Schimmich, KG NTH	30. 10.
Gisela Stiller, KG Gotha	2. 11.
Klaus Armstroff, KG Jena	9. 11.
Wilfried Kratkai, KG Gera	9. 11.
Bernd Zierold, KG NTH	14. 11.
Erwin Salzmann, KG Gotha	19. 11.
Karl-Heinz Schmidt, KG Erfurt	3. 12.
Ralf Büchel, KG Saalfeld	5. 12.
Horst Kraul, KG NTH	10. 12.
Dagmar Claus, KG Gotha	17. 12.
Udo Klaus, KG Suhl	25. 12.

70. Geburtstag

Ernst Schlee, KG Suhl	4. 10.
Erich Hüttenrauch, KG Saalfeld	8. 11.
Peter Göring, KG Erfurt	14. 11.
Eckardt Lärz, KG Erfurt	26. 11.
Kurt Wettstein, KG Erfurt	3. 12.

75. Geburtstag

Hans-Joachim Kupke, KG Goth	24. 12.
-----------------------------	---------

80. Geburtstag

Horst Schießl, KG Erfurt	5. 10.
Ernst Bauckmann, KG Suhl	1. 11.
Horst Göpfert, KG Gotha	21. 12.

81. Geburtstag

Gustav Felchner, KG Gera	5. 12.
Raymund Münchberg, KG Jena	26. 12.



Stellenabbaukonzept und Personalentwicklung

Zunehmend macht sich der Stellenabbau in der Thüringer Polizei in den Dienststellen bemerkbar. Viele Dienststellen haben Mühe, die Grundversorgung der Bürger abzusichern. Die Mindestdienststärken, die in den Dienststellen zu erbringen sind, werden teilweise nach unten korrigiert. Die Diskussion zu diesem Problem wird auch außerhalb der Polizei geführt, weil die Bürger vom Stellenabbau direkt betroffen sind. Mit diesem Beitrag soll der Versuch unternommen werden, die Begriffe zu klären und die Hintergründe aufzuzeigen.

Ausgangspunkt für alle Überlegungen zur Personalstärke der Polizei war in der Vergangenheit der tatsächliche Bedarf, der sich auf Straftaten, Verkehrsunfälle, Ordnungswidrigkeiten und dem polizeilichen Einsatzgeschehen sowie aus polizeilicher Erfahrung ergaben. Ein Beispiel: Soll eine Dienststelle rund um die Uhr besetzt werden, dann müssen dafür zwei Beamte geplant werden, die die Dienststelle selbst besetzen. Sollen von dort aus zwei Funkwagen rund um die Uhr eingesetzt werden, dann benötigt man weitere vier Beamte. Für den reinen Schichtdienst sind damit zu jedem Zeitpunkt sechs Funktionen zu besetzen.

Für die durchgängige Besetzung einer Funktion werden sechs Beamte benötigt. Das ergibt sich aus der vorgeschriebenen Arbeitszeit, dem Urlaubsanspruch, dem Fortbildungsbedarf und das berücksichtigt auch, dass ein Beamter mal krank wird. Daraus ergibt sich bei dieser Konstellation ein Personalbedarf von 36 Beamten. Diese Beamten werden unabhängig davon benötigt, ob tatsächlich eine Straftat oder ein anderes polizeiliches Ereignis stattfindet oder nicht.

Da Thüringen jahrelang über seine Verhältnisse gelebt hat und mittlerweile ein Schuldenberg von mehr als 15 Milliarden € abgetragen werden muss, kamen findige Finanzpolitiker auf die Idee, bei den Personalkosten, einem der größten Ausgabenposten im Haushalt, zu sparen. Da in Thüringen nach der politischen Wende bundesdeutsche Verwaltungsstrukturen erst aufgebaut werden mussten, war es jahrelang allgemein akzeptiert, dass der Personalkörper größer war als in einem vergleichbaren alten Bundesland. Seit ca. 2000 wird nun festgestellt, dass die Verwaltungsstrukturen aufgebaut und eingespielt sind und das Personal auf „Normalmaß“ zurückgefahren werden kann.

Es war Mitte der 90er-Jahre unübersehbar, dass die Bevölkerung immer weiter zurückging. Gründe dafür waren haupt-

sächlich der Geburtenknick und die Wanderung in die alten Bundesländer, vor allem wegen besserer Berufs- und Lebenschancen. Daraus wurde von der Politik die Schlussfolgerung abgeleitet, dass das Personal im öffentlichen Dienst in dem Maße reduziert werden soll, in dem der Bevölkerungsrückgang prognostiziert ist. Der erste Beschluss der Landesregierung beinhaltete deshalb 7400 Stellen, die im öffentlichen Dienst abgebaut werden sollten. Jedes Ministerium hatte dazu einen gleichgroßen Beitrag zu leisten und für den Bereich des Innenministerium ergaben sich daraus rund 1600 Stellen, von denen wiederum rund 1300 Stellen aus dem Polizeibereich kommen sollten.

An dieser Stelle entsteht das erste Problem. Die Landesregierung wollte den Personalabbau über den Abbau von Haushaltsstellen betreiben. Unterstellt wurde dabei, dass die Haushaltsstellen in der Regel auch besetzt sind. In der Thüringer Polizei waren aber viele Haushaltsstellen gar nicht besetzt. Die größte Differenz zwischen Haushaltsstellen und tatsächlich vorhandenen Beamten gab es 2002, als rund 450 Haushaltsstellen nicht besetzt waren. Zeitweise gab es dann ein heftiges Ringen um Haushaltsstellen, die nicht besetzt waren und die der Polizei auch nichts nützen, weil die Landesregierung sowieso nicht vorhatte, diese Stellen wieder zu besetzen.

Davon zu unterscheiden sind noch die Organisations- und Dienstpostenpläne. Die sind nur eine Vorstellung davon, wie die Polizei aussehen oder in welche Richtung sie entwickelt werden soll. Die ODP macht aus der Haushaltsstelle einen Dienstposten. Sie sollten sich deshalb am Haushaltsplan orientieren, werden aber in ihrer Gänze immer nur in größeren Zeitabständen fortgeschrieben. Die Differenz zwischen ODP und tatsächlich vorhandenen Beamten war noch größer als die Differenz zwischen Haushaltsstellen und tatsächlich vorhandenen Beamten und zuletzt auf fast 1000 gestiegen, da die Ge-

samtzahl der in den ODP verarbeiteten Dienstposten nur 2002 verändert wurden, als nach dem Terror von Islamisten am 9. September 2001 ein zusätzliches Sicherheitspaket zur Bekämpfung von Terrorismus eingearbeitet wurde. Eine weitere Komponente in dieser ganzen Thematik sind die Personalausgaben. Man könnte ja meinen, dass die Zahl der Haushaltsstellen einen direkten Einfluss auf die Höhe der Personalausgaben haben. Man nehme die Anzahl der Stellen, multipliziere sie mit einem Durchschnittsverdienst für diese Stellen und schon weiß man, wie viel Geld man zur Besoldung der Polizisten im nächsten Jahr braucht. Dem ist jedoch nicht so. Die Landesregierung löst das Problem viel einfacher. Der Personalkostenansatz eines Haushaltsjahres wird einfach in das nächste Jahr fortgeschrieben, nachzulesen in den Haushaltsplänen. Beispiel: Im Haushaltsentwurf 2013 sind in der Landespolizei (Kapitel 03 14) für 5970 Beamte 215 697 700 € Personalkosten geplant, im Haushaltsentwurf 2014 sind für 5886 Beamte 215 634 100 € geplant. Bei 84 eingesparten Stellen beträgt die Differenz also 63 600 €. Der Rückgang der Besoldung hätte bei dieser Zahl eingesparter Stellen aber bei drei Millionen € liegen müssen. Die möglichen Besoldungserhöhungen in Folge der demnächst beginnenden Tarifverhandlungen können dabei aber auch noch keine Rolle gespielt haben, im Durchschnitt käme dabei nämlich nur eine Besoldungserhöhung von nicht mal sieben Euro im Monat heraus.

Letzte Einflussgröße in diesem ganzen System ist der sogenannte Einstellungskorridor der Landesregierung. Innenminister und Finanzminister handeln miteinander aus, wie viele Beamte Jahr für Jahr bei der Polizei eingestellt werden. Theoretisch wäre das eigentlich nur eine Rechenaufgabe, die jeder Viertklässler lösen kann: Altersabgänge minus Stellenabbau gleich Neueinstellungen. Praktisch ist das aber viel komplizierter. Nicht alle Haushaltsstellen sind besetzt. Es müssten mehr Beamte ausgebildet werden, um tatsächlich erstmal auf die Zahl von Polizeibeamten zu kommen, für die Haushaltsstellen vorhanden sind. Leider erleben nicht alle Polizeibeamtinnen und -beamten das Pensionsalter. Allein in der letzten polizeinternen Zeitung waren die Nachrufe von zwölf Beschäftigten zu finden, die vor Erreichen der Altersgrenze verstorben sind. Es gibt auch Beschäftigte der Thüringer



PERSONAL

Polizei, die aus anderen Gründen aus dem Dienst ausscheiden und nicht alle Auszubildenden bestehen auch die Prüfungen. In die Formel sind also weitere Teile aufzunehmen. Durch die Zahl von Neueinstellungen, die der Finanzminister letztlich bewilligt, kann er also direkt Einfluss auf die Gesamtstärke der Polizei nehmen.

Es bleibt also festzustellen, dass der Haushalt und die tatsächlich vorhandenen Beamten nicht deckungsgleich sind. Gleiches gilt für die ODP, den Haushalt und die tatsächlich vorhandenen Beamten. Neueinstellungen richten sich nicht nach dem tatsächlichen Bedarf. Der Haushaltsansatz für die Personalausgaben richtet sich nicht nach der Zahl der Haushaltsstellen sondern nach den Personalausgaben des Vorjahres.

Und trotzdem muss das alles als Begründung für eine Polizeistrukturereform (PSR) herhalten. Die Polizeistruktur richtet sich also nicht nach den Bedürfnissen der Bürger, sondern nach finanziellen Gesichtspunkten. Deshalb wird die Polizeistrukturereform die Probleme der Polizei nicht lösen, sondern allenfalls einzelne Symptome kurieren. Die Strukturreform war überhaupt nur notwendig, weil die Polizei für ihre alte Struktur nicht mehr ausreichend Personal hatte. Die Struktur selbst hatte sich bestens bewährt, ansonsten wäre Thüringen nicht eines der sichersten Bundesländer mit dem höchsten Risiko für Straftäter, nach dem Begehen einer Straftat von der Polizei entdeckt zu werden. Die Thüringer Polizei hatte also kein Strukturproblem, sondern ein Personalproblem.

Zudem haben sich die Voraussetzungen, die der Planung der neuen Struktur zugrundegelegt wurden, inzwischen bereits wieder verändert. In der neuen Struktur wurden zum Beispiel die am 1. 1. 2010 vorhandenen Haushaltsstellen für die Neuberechnung der Personalstärke der Dienststellen zugrundegelegt. Diese Haushaltsstellen waren aber zu diesem Zeitpunkt gar nicht alle besetzt. 6471 Haushaltsstellen standen am 1. 1. 2010 rund 6300 Polizeibeamten gegenüber. In seinen eigenen Prognosen ging das Projekt davon aus, dass sich diese Zahl bis Ende 2012 auf rund 6150 Beamte verringern würde.

Nach Berechnungen der GdP liegt die Zahl nur noch knapp über 6000. Ein Ziel der Reform war es, rund 400 Beamte für den Einsatz- und Streifendienst und den Ermittlungsdienst freizusetzen. Dieser sogenannte Reformgewinn ist durch die tatsächliche Personalentwicklung gar nicht erst eingetreten. So kämpfen die Dienststellen immer noch mit chronischer Unter-

besetzung und die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit wird eben nicht erhöht. Neuerdings werden auch im Zusammenhang mit der Polizei sogenannte Interventionszeiten diskutiert. Gemeint ist damit nichts anderes als die Zeit, die Feuerwehr und Rettungsdienst von der Alarmierung bis zum Eintreffen an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches brauchen dürfen. Danach werden zum Beispiel die Standorte und die Zuständigkeitsbereiche von Feuerwehren und Rettungsdienst bestimmt. Diese Gesichtspunkte spielen bei der Polizei überhaupt keine Rolle.

In der DDR gab es in jedem politischen Kreis ein Volkspolizeikreisamt. Diese Struktur wurde 1991 in Form von Polizeiinspektionen zunächst in die Thüringer Polizei übernommen, weil die politischen Kreise ebenfalls ihren Zuschnitt behielten. 1998, im Zuge der Kreisgebietsreform, wurde dann die Zahl der Polizeiinspektionen mit wenigen Ausnahmen auf die Zahl der neu gebildeten Landkreise reduziert. Die Städte, die den Sitz des Landkreises verloren, verloren auch ihre Polizeiinspektion. Diese Polizeiinspektionen wurden zu Polizeistationen umstrukturiert. Ursprünglich sollten diese Dienststellen alle als ständig besetzte Dienststellen mit Einsatz- und Streifen- bzw. Ermittlungsdienst weiterbetrieben werden. Ein Teil von ihnen dient heute nur noch als Stützpunkt für Kontaktbereichsbeamte, weil für mehr längst das Personal fehlt. Von der einzigen verbliebenen Dienststelle aus werden nun Gebiete mit einer Flä-

che von bis zu 1300 km² und bis zu 140 000 Einwohnern betreut und die Dienststellen liegen nicht immer in der Mitte ihres Zuständigkeitsbereiches.

Auf jeden Fall kann man heute schon sagen, nach der Reform ist vor der Reform. Wenn die Landesregierung in dem Umfang weiter Haushaltsstellen abbaut, wie geplant, dann sind weitere Strukturanpassungen unvermeidlich. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Haushaltsstellen nicht alle besetzt sind und sich der Personalabbau durch eine zu geringe Zahl an Neueinstellungen im Verhältnis zu den Personalverlusten schneller vollzieht als von der Landesregierung geplant. Deshalb fordert die GdP den Stopp des Personalabbaus.

Für künftige Strukturüberlegungen sollte man vielleicht auch mal über den deutschen Tellerrand hinausschauen. Andere Länder setzen auf ein starkes System von Polizisten vergleichbar unserer Kontaktbereichsbeamten und halten zusätzlich in wenigen Dienststellen starke zentrale Kräfte vor, die im Bedarfsfalle die Beamten vor Ort unterstützen. Dazu wäre jedoch eine unvoreingenommene Betrachtung erforderlich, die auch von politischer Einflussnahme weitgehend frei gehalten wird. Alles andere führt nur dazu, dass die Thüringer Polizei nur den Mangel verwaltet, die zunehmend erklären muss, warum sie nicht für den Bürger da ist. Das ist auch für die Beschäftigten der Polizei, die mit großem Engagement das Rad am laufen halten, nicht motivierend.

NACHRUF



Wir nehmen Abschied von

**Polizeiobermeister
Detlef Gutmann**

* 27.12.1963 † 06.12.2012

der nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Kollege Gutmann gehörte seit 1985 der Polizei an und verrichtete seit 2002 seinen Dienst in der Zentralen Bußgeldstelle als Mitarbeiter Filmauswertung. Detlef Gutmann war ein ruhiger Mitarbeiter. Er war stets hilfsbereit und genoss das Vertrauen aller Kolleginnen und Kollegen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und allen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nicole Auffenberg
Personalratsvorsitzende

Wolfgang Gäbler
Kreisgruppenvorsitzender



Weihnachtsfeier in Nordthüringen

Am 8. Dezember 2012 feierten die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Nordthüringen mit einer Weihnachtsfeier ihren Jahresabschluss 2012. Die Örtlichkeit und das Ambiente konnte diesmal nicht besser gewählt werden. Die Feierlichkeiten fanden auf der Burg „Scharfenstein“ im Eichsfeld statt.

Das Wetter zeigte sich diesmal von der besten Seite und so hatte man einen herrli-



Foto: KG Nordthüringen

chen Blick über die Leinefelder Umgebung. Bei einer Burgführung wurde den Teilnehmern die jahrhundertealte Chronik und bewegende Geschichte der Burg dargelegt. Besonders die großen Sanierungen in den letzten Jahren trugen dazu bei, dass die Burg wieder in einem sehr guten Zustand erstrahlt.

Im Anschluss an die Führung wurde in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen über die gewonnenen Eindrücke und die Erlebnisse des vergangenen Jahres geplaudert. Der Höhepunkt der Weihnachtsfeier war der Auftritt von Schülern der Montessori-Grundschule aus Beuren. Die Kinder erfreuten die Seniorinnen und Senioren mit einem kleinen weihnachtlichen Theaterstück und Weihnachtsliedern. Die Vorstellung endete mit einem gemeinsam gesungenen Weihnachtslied.

Für die gelungenen Darbietungen überraschte anschließend der Weihnachtsmann die Kinder mit kleinen Geschenken. Die Lehrerin, die mit den Kindern das Programm einstudiert hatte, bekam als Dank einen „Weihnachtsmannorden“ verliehen. Im Namen der Teilnehmer bedankte sich der Seniorenvertreter bei den Kindern für

die Vorführungen und wünschte weiterhin Erfolge beim Lernen sowie ein frohes Weihnachtsfest.

In der anschließenden gemütlichen Runde fasste der Kreisvorsitzende Uwe Grunwald die wichtigsten gewerkschaftlichen Aktivitäten und Probleme des vergangenen Jahres auf Kreis- und Landesebene zusammen und wünschte den Seniorinnen und Senioren Gesundheit und weiterhin ein aktives gewerkschaftliches Miteinander.

Zum Abschluss der Weihnachtsfeier informierte der Seniorenbeauftragte noch über die bereits geplanten Veranstaltungen des kommenden Jahres und über einige vorgesehene strukturelle Veränderungen in der Kreisgruppe.

Da die Anzahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr immer weiter anwächst, macht es sicherlich Sinn, die Aufgabenverteilung neu zu organisieren.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel wurde die Veranstaltung beendet und die Teilnehmer brachten übereinstimmend zum Ausdruck, dass sie sich bereits auf die nächste Zusammenkunft freuen.

Gute Bilanz 2012 in Suhl

Die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl suchten sich für dieses Jahr einen besonderen Termin zur Durchführung ihrer Weihnachtsfeier aus, den 12. 12. 2012. Trotz widriger Umstände ließen sich die Senioren nicht abhalten, nach Meiningen in das Kulturhaus der Eisenbahner zu kommen.

Pünktlich um 14 Uhr kam auch der Leiter der Landespolizeiinspektion Suhl, Polizeidirektor Wolfgang Nicolai, um seine Verbundenheit mit den Kolleginnen und Kollegen zu zeigen. Er wurde durch die Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Suhl, Marieta Lindner, und dem Seniorenver-



treter Manfred Pause begrüßt. Er nutzte die Gelegenheit und erläuterte den Anwesenden die Schwerpunkte der nun in die Praxis zu überführenden Polizeistrukturreform. Er findet es gut, dass sich die Senioren der GdP auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben nicht zurückziehen sondern durch aktive Seniorenarbeit ihren Zusammenhalt bekunden.

Im Anschluss daran zog Manfred Pauße das Resümee aus der Seniorenarbeit des Jahres 2012 und gab den Ausblick auf 2013, speziell auf die geplante Reise im Juni unter dem Motto „Donau-Symphonie“. Marieta Lindner dankte Manfred Pauße und nutzte die Gelegenheit, um in der Seniorengruppe einen Wechsel anzukündigen. Manfred Pauße reduziert seine Seniorenarbeit auf die Organisation der Reisetätigkeit und übergibt dem Kollegen Andreas Schauseil die Arbeit als Seniorenvertreter.

Andreas Schauseil gab einen groben Ausblick auf die für 2013 geplanten Aktivitäten ohne Terminfestlegung, da er das 2012 begonnene Prinzip der wohnortna-

hen Seniorenarbeit fortführen möchte und für die Bereiche Bad Salzungen und Hildburghausen noch Ansprechpartner sucht. Für den Bereich Suhl erklärte sich Wolfgang Wagner bereit mitzuarbeiten. Außer Wanderungen zu Sehenswürdigkeiten in den Bereichen sind auch wieder Vorträge zu Themen wie APS (Weiterführung der im Jahr 2012 angefangenen Erläuterungen), Workshops zur Heranführung der Senioren an die neuen elektronischen Möglichkeiten durch die Nutzung der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen bereitgestellten Literatur.

Der Vortrag von Klaus Krell über seine Reisen nach Tansania zusammen mit seinem Freund Gusti Erdel aus Andernach zur Übergabe einer Hilfsgütersendung war für die Senioren aufregend und informierend gleichermaßen. Die Bilder zeigten die Schwierigkeiten und Hindernisse, die es zu bewältigen gab, um diese Hilfsgüter an ihren Bestimmungsort zu bringen. Sie zeigten aber auch die Freude und Dankbarkeit der Empfänger dieser Hilfsgüter.



Jahresabschluss bei den Saalfeldern

Am 12. Dezember 2012 trafen sich die Seniorinnen und Senioren zur Jahresabschlussveranstaltung 2012. Eingeladen war der erweiterte Kreisgruppenvorstand Saalfeld.

Erscheinen konnten lediglich zwei Kollegen. Die anderen waren wegen einer Vielzahl von dienstlichen Maßnahmen verhindert. Die Seniorinnen und Senioren hatten sich auf einen regen Gedankenaustausch gefreut und waren sichtlich enttäuscht.



Auch der Leiter der LPI Saalfeld war der persönlichen Einladung des Vorsitzenden der Seniorengruppe ohne Rückmeldung nicht gefolgt. Die Seniorengruppe wertet das außerordentlich negativ. Die zwei Stunden sollte ein Behördenleiter für seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen schon übrig haben.

Ungeachtet dessen konnten die Seniorinnen und Senioren auf eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit zurückblicken. Alle Veranstaltungen wurden planmäßig auf hohem Niveau durchgeführt. Im Rückblick kamen die Anwesenden zu der einheitlichen Auffassung, ein Höhepunkt war zweifelsohne die Baumpflanzung im Frühjahr des Jahres. Aber auch solche Veranstaltungen wie die Bergwerkbesichtigung, das Karpfenessen, die Kräuterwanderung, das Pokalschießen, die Rennsteigwanderung, die Bus-Exkursion zum Wörlitzer Park, die Pilzwanderung (mit immerhin 91 Pilzarten in einer Ausstellung), das Schlachtessen mit Schlossbesichtigung und das Bowlingturnier hatten eine hohe Beteiligung, wenn auch diese noch besser sein könnte.

Nach Auswertung der Bowlingveranstaltungen konnten die Jahresbesten jeweils mit einer Urkunde ausgezeichnet werden. Die Platzierungen waren bei den Frauen:

1. Platz Bork, Ursula
2. Platz Klinger, Ute
3. Platz Hüttenrauch, Adelheid

und bei den Männern:

1. Platz Bork, Peter, und Siegfried Wäntig
2. Platz Körner, Gerhard
3. Platz Fischer, Herbert

Nochmals herzlichen Glückwunsch und weiter so 2013.

Ohne aktive Mitarbeit einer Vielzahl von Seniorinnen und Senioren wäre eine solche Vielfalt von Veranstaltungen nicht möglich, deshalb an dieser Stelle an alle, die in der Vorbereitung, Sicherstellung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen Anteil hatten, einen ganz besonderen Dank.

Der Seniorenvorstand

Rückblick und Ausblick in Jena

Jena (kh). Am 12. 12. 2012 hatte der Seniorenvorstand die Senioren der Kreisgruppe Jena zur Weihnachtsveranstaltung eingeladen. Jürgen Fuhrmann konnte als Vorsitzender des Seniorenvorstandes 40 Teilnehmer begrüßen, unter ihnen den Leiter der LPI Jena, Heiko Schmidt, und seinen Stellvertreter Willi Baumgarten.

Kreisgruppenvorsitzende Kerstin Henniger begrüßte die Senioren sehr herzlich. Jürgen Fuhrmann zog zunächst eine positive Bilanz der Arbeit im Jahr 2012. Er lies die Veranstaltungen der Seniorengruppe Revue passieren, die durchweg ein gutes Interesse bei den Senioren gefunden hatten. Da die Seniorengruppe jedoch durch Pensionierungen und durch den Eintritt in das Rentenalter kontinuierlich weiter wächst, sind auch bei der Teilnahme an den Veranstaltungen noch Reserven vorhanden.

Edgar Große überbrachte Grüße des Landesvorstandes und informierte über

aktuelle gewerkschaftliche Themen und über den Stand der Polizeistrukturereform. Die Palette reichte von der Vorbereitung der nächsten Tarifrunde, die bekanntlich auch Auswirkungen für die Pensionsempfänger hat, über Probleme in der Beihilfegewährung und deren Lösung, die Abschaffung der Praxisgebühr bis hin zu aktuellen Urteilen der Verwaltungsgerichte. Die Polizeistrukturereform sei mit der Bildung der Landespolizeidirektion und der Umgestaltung der Polizeidirektionen in die Landespolizeiinspektionen fortgesetzt worden. Die Bildung der Autobahnpolizeiinspektion stehe unmittelbar bevor. Berichtet wurde aber auch von Problemen bei der Umstrukturierung.

Der Leiter der LPI Jena, Heiko Schmidt, begrüßte die Senioren und dankte für die Einladung. Er informierte über das umfangreiche Einsatzgeschehen der Polizeidirektion/Landespolizeiinspektion Jena und über die Bewältigung der allgemeinen polizeilichen Aufgaben. Dabei hob er besonders die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Beschäftigten der Dienststelle hervor. Er ermunterte die Senioren,

weiter mit ihrer alten Dienststelle Kontakt zu halten und sich für die Polizei zu interessieren.

Im Anschluss gab es viele Gespräche zwischen den Teilnehmern, in denen die zuvor besprochenen Themen noch vertieft wurden. Auch die Rückblende auf gemeinsame dienstliche und persönliche Erlebnisse kam nicht zu kurz und es wurden Pläne für die Zukunft geschmiedet. Die Senioren fühlten sich erkennbar wohl und haben schon die nächsten Veranstaltungen im Jahre 2013 im Auge.





Einsatzleitsysteme in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Modernisierung der Lage- und Führungszentren (LFZ) der Polizeidirektionen in Sachsen-Anhalt ist schon weit fortgeschritten. Ziel ist es, die Notrufabfragen und das Einsatzmanagement in den LFZ der Polizeidirektionen (PD) zusammenzufassen, ein landesweites Einsatzleitsystem zu implementieren und vom analogen auf den digitalen Funk umzustellen. Für die modernen LFZ wurden neue Räume geplant und errichtet. Die gesamte Einsatzleitsystemtechnik wurde als Hochverfügbarkeitssystem ausgelegt. Das bedeutet, dass auch die Technikräume, die System- und die Notstromversorgung angepasst werden mussten.

Am 11. 7. 2012 ging das LFZ der PD Ost und am 27. 11. 2012 das der PD Nord in Betrieb. Im März 2013 folgt die PD Süd. Nach der Fertigstellung wird das Einsatzleitsystem des Landes die LFZ der PDen, das Lagezentrum des MI, das LKA und die Polizeireviere miteinander vernetzen.

In den LFZ werden alle polizeilichen Notrufe abgefragt und im Zusammenwirken mit den örtlichen Dienststellen alle erforderlichen Maßnahmen koordiniert sowie im Einsatzleitsystem dokumentiert. Die Philosophie lautet: „Zentrale Einsatzaufnahme und Koordinierung bei dezentraler Einsatzbewältigung“.

Die Einsatzleitplätze im LFZ sind technisch komplex und hochmodern. Auf bis zu vier Monitoren kann sich der Beamte des Einsatzleit-Dispositions- und Informationssystems (ELDIS), des Geoinformationssystems, einer Kräfteübersicht und sonstiger polizeilicher Informationssysteme bedienen. Lagen können auf Großprojektionen dargestellt werden. Außerdem ist die Technik so ausgelegt, dass beim Ausfall eines LFZ alles in eines der anderen LFZ geschwenkt werden kann.

Jens Hüttich

... Thüringen

In der Thüringer Polizei gibt es bisher kein Einsatzleitsystem. Seit 2000 wurde zwar daran gearbeitet, im Zusammenhang mit der mehrfach verschobenen Strukturreform der Polizei wurde die Einführung immer wieder verschoben. Bisher gab es in verschiedenen Einsatzzentralen den Testbetrieb von Teilsystemen, die alle nur einzelne Elemente eines Einsatzleitsystems beinhalteten.

Mit der Polizeistrukturreform (PSR) soll sich das nun alles ändern. Eines der Kernelemente von PSR ist die Landeseinsatzzentrale (LEZ). Diese soll in Erfurt errichtet werden und das gesamte Notruf- und Einsatzmanagement der Thüringer Polizei umfassen. Dazu werden in den nächsten Monaten umfangreiche Bauarbeiten und die Ausrüstung und Ausstattung der LEZ mit Technik und Anlagen erfolgen. Ende 2013 soll die LEZ in Probebetrieb gehen und im Frühjahr 2014 ihre Arbeitsfähigkeit vollständig hergestellt sein.

In der LEZ sollen dann zentral alle Notrufe und Alarmeinträge aus ganz Thüringen auflaufen, das sind zurzeit ca. 360 000 pro Jahr. Von der LEZ aus erfolgt dann zentral der Ersteinsatz der Kräfte. Bei Sachverhalten, die keiner zentralen Führung bedürfen, erfolgt dann die Abgabe des Sachverhaltes an die örtlich zuständige Polizeidienststelle. Bedeutsame Sachverhalte werden zentral weitergeführt. Von dort aus können dann auch große Schadensereignisse geführt, Ringalarmfahndungen ausgelöst oder Alarmierungen von Kräften und Stäben vorgenommen werden.

Die LEZ wird über alle technischen Einrichtungen verfügen, die dafür notwendig sind. Bis zur Inbetriebnahme der LEZ soll auch der Aufbau des Digitalfunks für die Polizei weitestgehend abgeschlossen sein. Auf vier Monitoren bekommt jeder Mitarbeiter alle Daten angezeigt, die für den jeweiligen Sachverhalt verfügbar und erforderlich sind. Die Arbeitsbedingungen werden sich zum Teil deutlich verbessern.

Edgar Große

... Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat sich im Jahr 2006 entschieden, parallel zum Aufbau des Digitalfunknetzes die BOS-Leitstellen strukturell und technisch grundlegend zu modernisieren. Dies verlangte neben der Beschaffung eines neuen Funk-/Notrufabfragesystems (FNAS) ebenfalls die Ausschreibung eines neuen Einsatzleitsystems (ELS) für die Polizei.

Im Januar und im September 2012 konnten die Leitstellen der Polizeidirektionen Leipzig und Oberes Elbtal-Osterzgebirge mit neuer Technik in Betrieb genommen werden. Sie verfügen nun neben einem neuen FNAS auch über ein neues ELS. Die Systeme sind über Schnittstellen gekoppelt, sodass ein Interagieren aus dem ELS heraus und damit ein Zugriff auf Kommunikationsressourcen des FNAS (Funk analog/digital, „Notruf 110“, Telefon, Audiodokumentation) möglich ist. Zusätzlich ist ein Geoinformationssystem integriert, welches eine Kartendarstellung bietet und über das navigiert und kommuniziert werden kann. So kann eine Einsatz- und Einsatzmitteldisposition nunmehr direkt aus der Karte heraus erfolgen. Daneben verfügt das ELS über zahlreiche Schnittstellen mit anderen Systemen und Datenbankanwendungen (Management des Digitalfunks, polizeiliche Auskunftssysteme etc.).

Neben der Komponente zur Bewältigung des täglichen Dienstes beinhaltet das ELS auch ein Modul für Einsätze im Rahmen besonderer Aufbauorganisationen (ELS-BAO). Leistungsmerkmale des ELS-BAO sind der Einsatzkalender, die Möglichkeit der Abbildung des gesamten Prozesses der Lagebeurteilung und Entschlussfassung, ein Organisationsstool zur Einsatzvorbereitung, eine interaktive Kartenanwendung, ein Tool zur Lagedarstellung und -fortschreibung, ein Statistiktool etc. Die flächendeckende Einführung des ELS-BAO ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Leitstellensysteme entsprechen technisch dem neuesten Stand.

Tino Korks

